

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Bundesgesetz über die Bearbeitung von Personendaten durch das EDA
(BRG 20.005)**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Frick, Karin

Bevorzugte Zitierweise

Frick, Karin 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Bundesgesetz über die Bearbeitung von Personendaten durch das EDA (BRG 20.005), 2020*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 23.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Rechtsordnung	1
Datenschutz und Statistik	1

Abkürzungsverzeichnis

SPK-SR Staatspolitische Kommission des Ständerats
EDA Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

CIP-CE Commission des institutions politiques du Conseil des États
DFAE Département fédéral des affaires étrangères

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Rechtsordnung

Datenschutz und Statistik

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 21.09.2020
KARIN FRICK

Einstimmig und unverändert nahm der Nationalrat in der Herbstsession das totalrevidierte **Bundesgesetz über die Bearbeitung von Personendaten durch das EDA** an. Das Gesetz enthalte keine neuen Datenbearbeitungen oder neue Kompetenzen für das EDA, hielt Kommissionssprecher Gerhard Pfister (cvp, ZG) im Ratsplenum fest. Der Entwurf bilde aber im Hinblick auf die neuen technologischen Möglichkeiten und Herausforderungen im Bereich der Datenbearbeitung einen klareren Rechtsrahmen als bisher und nehme einige Tätigkeiten des EDA, die bis anhin in einer Verordnung geregelt waren, ins formelle Gesetz auf. Bundesrat Ignazio Cassis betonte, in einer Demokratie sei es wichtig, dass sich das Regierungshandeln auf klare und transparente Rechtsgrundlagen abstütze. Das neue Gesetz, das mit der laufenden Totalrevision des Datenschutzgesetzes vereinbar sei, verbessere die Vorhersehbarkeit der Datenverarbeitung für aussenpolitische Zwecke und verleihe ihr die demokratische Legitimität und parlamentarische Kontrolle, die sie verdiene.¹

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 18.12.2020
KARIN FRICK

In der Wintersession 2020 verabschiedeten die eidgenössischen Räte das **Bundesgesetz über die Bearbeitung von Personendaten durch das EDA**. Der Ständerat hatte es in der ersten Sessionswoche seiner Schwesterkammer gleichgetan und den unveränderten Entwurf einstimmig angenommen. Damit erhalte das EDA eine formell-gesetzliche Grundlage, um zur Erledigung seiner Aufgaben auch besonders schützenswerte Personendaten bearbeiten zu können, wie sie das Datenschutzgesetz – sowohl in der alten als auch in der neuen, totalrevidierten Fassung – eigentlich schon längst verlangte, so SPK-Sprecher Daniel Fässler (cvp, AI). Die Schlussabstimmungen passierte die Vorlage im Ständerat ebenfalls einstimmig und im Nationalrat mit einer Gegenstimme (Marcel Dettling; svp, SZ).²

1) AB NR, 2020, S. 1711 ff.; BBI, 2020, S. 1349 ff.

2) AB NR, 2020, S. 2728; AB SR, 2020, S. 1199 ff.; AB SR, 2020, S. 1438; BBI, 2020, S. 9933 ff.